

Bekanntmachung der Satzung des Beirates „Forum Zukunft Festung“ der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Auf Grundlage der §§ 5, 8 i. V. m. den §§ 45 Abs. 2 Nr. 1, 79 und 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 die folgende Satzung des Beirates „Forum Zukunft Festung“ der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

§ 1

Einrichtung, Funktion und Rechtsstellung

(1) Bei der Landeshauptstadt Magdeburg wird ein Beirat „Forum Zukunft Festung“ eingerichtet. Nach Ablauf des Berufungszeitraums für die Mitglieder des „Beirates der Landeshauptstadt Magdeburg für Festungsanlagen der ehemaligen Festung Magdeburg“ am 31.12.2020 laut Geschäftsordnung vom 29.11.2017, soll nun über die Zukunft des Gremiums anlässlich neuer Aufgaben entschieden und die neue Bezeichnung „Forum Zukunft Festung“, im Folgenden kurz „Forum“ genannt, gewählt werden.

Die sachliche Zuständigkeit des Forums umfasst die mittelalterlichen, frühneuzeitlichen, neuzeitlichen Befestigungen zzgl. der dazugehörigen Anlagen, wie Festungsstraßen und Friedhöfe sowie ihre Umgebung. Es ist dabei ohne Belang, ob und in welchem Umfang sie noch erhalten sind, sich nur noch unterhalb der Geländeoberkante nachweisen lassen oder überhaupt nicht mehr bestehen.

Das Forum ist kein Ausschuss im Sinne von § 49 Abs. 1 des KVG LSA.

(2) Das Forum ist ein beratendes Gremium der Landeshauptstadt Magdeburg. Es berät den Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen seiner nach dieser Satzung festgelegten Aufgaben.

(3) Die Mitarbeit im Forum ist ehrenamtlich, soweit sie nicht von Amts wegen erfolgt.

(4) Die Willensbildung des Forums erfolgt durch Beschluss.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Aufgabe des Forums ist die fachliche Beratung zur Erhaltung, Entwicklung, Dokumentation und Publikation von Festungsanlagen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg.

(2) Neben der Beratung zu denkmalpflegerischen Belangen stellt die regional-fachliche Begleitung bei der Entwicklung der Gesamtvision/ des Masterplans Festungsanlagen der Stadt Magdeburg entsprechend den Vorhaben im Interreg Europe-Projekt „Recapture the Fortress Cities“ (Rückeroberung der Festungsstädte; kurz: RFC) ein zentrales Aufgabengebiet des Forums dar.

(3) Das Forum gibt in Form von schriftlichen Empfehlungen Hinweise zur Erreichung dieses Ziels.

§ 3

Zusammensetzung und Bildung des Beirates „Forum Zukunft Festung“

(1) Das Forum setzt sich aus 10 Mitgliedern vornehmlich folgender Berufsgruppen bzw. Tätigkeitsfelder zusammen:

- Bauingenieure/-innen, Architekten/-innen
- Stadtplaner/-innen, Landschaftsarchitekten/-innen
- Archäologen/-innen
- Historiker/-innen, Kunsthistoriker/-innen
- Fachleute mit nachgewiesener hoher Kompetenz und Erfahrung auf dem Gebiet des Festungswesens und relevanter Projektarbeit

(2) Die Mitglieder des Forums nach Abs. (1) werden vom Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung berufen. Der Berufungszeitraum erfolgt regelmäßig für fünf Jahre. Die Abberufung obliegt ebenso dem Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung.

(3) Das Forum wählt in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis der berufenen Mitglieder mit einfacher Mehrheit den/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/-in.

(4) Wird während des Berufungszeitraumes die Berufung eines neuen Mitgliedes erforderlich, so wird es für den verbleibenden Berufungszeitraum im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden des Forums berufen.

§ 4

Voraussetzung für eine Berufung durch den Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung

(1) Die Voraussetzungen für eine Berufung erfüllen gem. § 3 Abs. 1 Persönlichkeiten mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Festungsgeschichte, der Festungsbaukunst und der Stadtgeschichte Magdeburgs.

(2) Die Auswahl der Forumsmitglieder soll eine Meinungsvielfalt gewährleisten. Mindestens ein/-e Mitarbeiter/-in des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie ist ständiges Mitglied des Forums, der/die insoweit von Amts wegen teilnimmt.

(3) Nicht berufen werden kann, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder diese unterstützt. Für sonstige Hinderungsgründe findet § 41 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der am Tag der Berufung gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 5

Einberufung/Öffentlichkeit

(1) Das Forum wird vierteljährlich sowie nach Bedarf einberufen. Die Teilnahme an den Sitzungen ist Voraussetzung für den Anspruch auf Entschädigung nach § 8.

(2) Die Zusammenarbeit des Forums basiert auf der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und findet im gegenseitigen Vertrauen und gegenseitiger Achtung statt. Bei Befangenheit und Interessenkollision zwischen beruflicher Tätigkeit und der Arbeit im Forum ist durch das jeweilige Mitglied der Umstand anzuzeigen und auf eine Beteiligung zu dem Thema zu verzichten.

(3) Die Tagesordnung wird zwischen dem/der Vorsitzenden des Forums, der Geschäftsstelle und dem Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung abgestimmt und durch die Geschäftsstelle eingebracht. Mitglieder des Forums können wichtige Beratungsgegenstände von sich aus aufgreifen.

(4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der/Die Vorsitzende des Forums und die Geschäftsstelle können in Abstimmung mit dem Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung die Teilnahme von Gästen veranlassen, insbesondere dann, wenn dies zur Aufklärung von Sachverhalten oder zum Einbringen externer Expertisen und Perspektiven erforderlich ist.

(5) Die Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Landeshauptstadt Magdeburg.

(6) Der/die Vorsitzende des Forums kann im Einvernehmen mit dem Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung die Veröffentlichung von Empfehlungen festlegen. Die Veröffentlichung der Empfehlungen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

§ 6

Beschlussfassung für die Abgabe von Empfehlungen

(1) Die Beschlussfassung über die Abgabe von Empfehlungen erfolgt nach offener Abstimmung durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in der Sitzung. Das Forum ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder und der/ die Vorsitzende bzw. dessen/deren Stellvertreter/-in anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende, in dessen/deren Abwesenheit der/die Stellvertreter/-in. Auf Wunsch können Minderheitenvoten zu Protokoll gegeben werden.

(2) Das Forum wird über den Erledigungsstand der beschlossenen Empfehlungen informiert.

§ 7

Führung der laufenden Geschäfte/Niederschrift

(1) Die Führung der laufenden Geschäfte obliegt dem Stadtplanungsamt als geschäftsführende Stelle des Forums. Die Geschäftsstelle ist für die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen des Forums zuständig.

(2) Bei zu beurteilenden Themen und Vorhaben stellt die Geschäftsstelle die Unterlagen nach Zuarbeit der zuständigen Stellen in der Verwaltung zusammen, ergänzt sie nach Erfordernis durch Pläne/Fotos etc. und legt sie dem/der Vorsitzenden des Forums zur Vorbereitung bzw. während der Sitzungen vor.

(3) Über den Verlauf der Sitzung wird durch die Geschäftsstelle ein Ergebnis-/ Festlegungsprotokoll angefertigt. Dabei sind ergänzende oder abweichende Auffassungen darzustellen. Das Protokoll wird durch den/die Vorsitzende/-n des Forums unterschrieben.

(4) Protokolle sind nicht öffentlich.

Neben dem/der Vorsitzenden und den Mitgliedern des Forums erhalten folgende Dienststellen und Institutionen ein Sitzungsprotokoll:

- der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung
- die Geschäftsstelle des Forums Zukunft Festung und der/die Koordinator/in des europäischen Festungsprojektes
- die Untere Denkmalschutzbehörde
- der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- die Fraktionen im Stadtrat

§ 8

Entschädigung der Mitglieder des Beirates „Forum Zukunft Festung“

(1) Die Mitglieder des Forums erhalten für die geladene Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung von 16 EUR pro Sitzung in Anlehnung an die Höhe des Betrages für ehrenamtlich Tätige entsprechend § 7 Absatz 1 der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit.

(2) Mitglieder des Forums erhalten im Rahmen der Festsetzungen des Haushaltsplanes für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des § 10 i. V. m. § 11 der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“.

(3) Hinsichtlich der Abgeltung von Auslagen gilt § 1 Absatz 3 der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 21.12.2022

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 21.12.2022

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel